

Begründung:

In der Zeit vom 02.10.2017 – 01.11.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der neunten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für Jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung ausgelegt. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die neunte Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Zusammenhang mit der Neuauflistung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Lübbenweg“ durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wies bisher nördlich des Klein-Ostiemer-Weges gemischte Baufläche aus. Tatsächlich hat sich im Gebiet jedoch ein allgemeines Wohngebiet entwickelt, so dass der Flächennutzungsplan mit der 9. Änderung anzupassen war.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Die Empfehlungen zur Beschlussfassung ergeben aus dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vom 09.05.2018 und aus dem Verwaltungsausschuss vom 29.05.2018.

Sollte dem Entwurf der neunten Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung zugestimmt werden, könnte der Feststellungsbeschluss erfolgen.